

**Bekanntmachung  
des Aufstellungsbeschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95  
"Überplanung des Grundstückes Dorfstraße 12"**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 03.02.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 95 "Überplanung des Grundstückes Dorfstraße 12" der Gemeinde Heikendorf für den Bereich des Grundstückes Dorfstraße 12, Flurstücke 100/3, 100/4, 98/75 und 98/76, Flur 5, Gemarkung Altheikendorf aufzustellen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 "Überplanung des Grundstückes Dorfstraße 12" erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Hierbei kann auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes sowie auf die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Behörden) und auf die Erstellung der zusammenfassenden Erklärung verzichtet werden.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 08.04.2021  
Amt Schrevenborn  
Der Amtsdirektor  
im Auftrag  
gez. Böttcher